

Nr. 07

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

04.04.2020

Satzung vom 30.03.2020

zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 16. Juni 2010

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018, S. 738 und S. 759), wurde per Dringlichkeitsentscheidung am 30. März 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

In § 15 wird der Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

(5) Für den Fall, dass der Erft-Kurier nicht erscheint oder eine Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist und eine Bekanntmachung im Sinne der Absätze 1 bis 4 keinen Aufschub duldet, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang am Rathaus und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Grevenbroich. Nach Wiedererscheinen des Erft-Kuriers bzw. nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung (unter Angabe des Grundes für dieses Verfahren) nachrichtlich zu wiederholen, sofern eine derartige Wiederholung durch Fristablauf nicht überflüssig geworden ist.

Art. II

Die Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN